

Schulisches Förderkonzept Louise Schroeder Schule

Stand: Oktober 2019

0. Ausgangssituation

Die Louise Schroeder Schule (bis 2008: Schule Chemnitzstraße) ist eine teilgebundene Ganztagsgrundschule in Altona-Altstadt. Die Lebenswelten und Herkunftsmilieus der Kinder sind sehr vielfältig in Bezug auf die kulturellen Traditionen der Familien, deren wirtschaftliche und soziale Bedingungen. In den letzten Jahren bildet sich der Wandel des Stadtteils Altona-Altstadt auch in der Veränderung der Schülerschaft ab - u.a. steigt der Anteil der Eltern mit erfolgreichen Berufsbiographien und höheren Einkommen. Der KESS-Faktor liegt auf Stufe 3 seit 2012. Die Grundschule ist fünf- bis sechszügig organisiert und die Vorschulklassen dreizügig.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Schule ist die **kulturelle Bildung**. Projekte aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur, Theater und Film gehören zum Schulalltag (s. Konzept zur Kultur).

Das Kollegium der Schule besteht aus Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, die in Teams zusammen arbeiten. Hinzu kommen Lehramtsanwärter*innen, Studierende im Praktikum, Erzieher*innen in Ausbildung und Schulbegleiter*innen, zeitweise auch Künstler*innen. Seit 2011 arbeiten zudem Therapeutinnen der Schule Hirtenweg stundenweise mit Kindern unserer Schule, die einen Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung haben.

Die Altersstruktur des Kollegiums ist gemischt.

Durch die Einführung der teilgebundenen **Ganztagschule** 2008 haben sich die Vielfalt des Kollegiums, der Lerninhalte und der organisatorischen Herausforderungen an der Schule noch einmal deutlich erweitert. Fast alle Kinder nehmen am Mittagessen in der Schule teil und besuchen an zwei Nachmittagen Wahlkurse. Am Freitagnachmittag und in den Ferien bietet die Schule in Kooperation mit der movego Jugendhilfe e.V. Betreuung mit Freizeitaktivitäten an. Darüber hinaus können Kinder zur Früh- und Spätbetreuung angemeldet werden, die ebenfalls von movego angeboten wird (s. Konzept Ganztag).

Inklusion ist an der Louise Schroeder Schule schon seit 1991 ein wichtiger Schwerpunkt: Als Schule Chemnitzstraße von Beginn an am Hamburger Modellversuch „**Integrative Regelklassen (IR)**“ beteiligt, in dem alle Kinder aus der Umgebung aufgenommen und bis zur 4. Klasse von einem Klassenteam unterrichtet wurden - ohne als Kind mit besonderem Förderbedarf etikettiert zu werden. Im Jahr 2000 kamen **Integrationsklassen („I-Klassen“)** dazu, in denen jeweils bis zu vier Kinder mit einem speziellerem Förderbedarf in eine Klasse aufgenommen wurden. Im Laufe der Jahre mischten sich diese beiden Formen der integrativen Beschulung immer mehr und die Arbeit in multiprofessionellen Klassenteams mit sehr heterogenen Lerngruppen gehört zum normalen Schulalltag. Mit der Änderung des Schulgesetzes 2012 wurde die Louise Schroeder Schule eine **inklusive Schwerpunktschule**. Sie kann von Kindern mit speziellen Förderbedarfen besucht werden und arbeitet weiter daran, eine „**Schule für ALLE**“ zu sein, in der alle Kinder sich wohl fühlen und gemeinsam lernen.

1. Grundsätze der Förderung

Jedes Kind ist willkommen und wird vom Klassenteam gemeinsam unterrichtet.

Das zentrale, wichtigste Förderangebot für alle Kinder ist ein guter Unterricht.

Hierzu zählen u.a.

- ein respektvoller und freundlicher Umgang miteinander

- individualisierte Lernangebote, die sich an Kompetenzen orientieren
- offene und komplexe Aufgaben
- regelmäßige Übungszeiten
- individuelle Begleitung und Unterstützung im Lernen und im Schulalltag
- kooperative Lernformen
- verlässliche Regeln und Rituale
- klare räumliche und zeitliche Strukturen
- der Klassenrat als wichtiger Baustein des sozialen Lernens
- Lernen in Projekten

Differenzierte Arbeitsmaterialien (z.B. Texte auf mehreren Leseniveaus, unterschiedliche Übungshefte in Mathematik, Lernspiele) und das Arbeiten an individuellen Zielen im eigenen Tempo sind in allen Klassen selbstverständlich. (weitere Inhalte s. Konzept Unterrichtsentwicklung)

Die **individuelle Förderung** soll überwiegend im Regelunterricht stattfinden durch das Klassenteam. Spezielle, additive Förderangebote für einzelnen Kinder oder kleine Gruppen sollen eng mit dem Unterricht verknüpft werden. Verschiedene Fördermaßnahmen für ein Kind sollen aufeinander abgestimmt sein und sich auf die Schwerpunkte beziehen, die in der gemeinsamen Förderplanung für das Kind festgelegt wurden.

Fördermaßnahmen können sich auf verschiedene Bereiche beziehen und durch verschiedene Personen erfolgen, z.B.

- Leseförderung (in den Klassen, in der Sprachförderung, in sonderpädagogischen Kleingruppen, mit einer/m Lesementor*in)
- Förderung der emotionalen Entwicklung (Kurse im Ganztage, Programme zum Sozialen Lernen für die ganze Klasse, individuelle Hilfen durch das „Übergänge“-Projekt, Klassenrat)
- Therapeutische Angebote (s. 4.2)
- Mathematik (Fördergruppen in Klasse 1+2, Lernförderung)
- Besondere Begabung (Kurse, Mathezirkel, Hörspielgruppe)
- u.a.

Wenn es nötig ist, kommen für einzelne Kinder spezielle Hilfsmittel zum Einsatz wie z.B. Schreibhilfen, besondere Sitzmöbel oder angepasste Computerarbeitsplätze. Im Einzelfall werden durch Schulbegleiter*innen Assistenz im Alltag, psychosoziale Unterstützung oder pflegerische Hilfen geleistet (s. 2.8.)

In der Schule werden Unterschiede zwischen den Kindern als Chancen für das gemeinsame Lernen wahrgenommen und nicht als Problem, das es zu überwinden gilt. Jedes Kind soll individuell gefordert und gefördert werden, um möglichst viel zu lernen und seine Persönlichkeit entfalten zu können. Gegenseitige Wertschätzung und klare Regeln für ein friedliches Miteinander bilden die Basis des Schullebens. (s. „Unsere Grundsätze“). Ziel der weiteren Schulentwicklung und des integrierten Förderkonzepts ist „Eine Schule für alle“ zu werden.

2. Organisation der Förderung

2.1. Förderkoordination im Team

Aufgrund der Größe der Louise Schroeder Schule (z.Zt. 540 Kinder) und der vielfältigen Aufgabenstellungen kann die Förderkoordination nicht von einer Person alleine geleistet werden.

Darum gibt es seit 2012 eine „**AG Förderkoordination**“, die für die Umsetzung und die Weiterentwicklung des inklusiven Förderkonzepts verantwortlich ist.

Die AG trifft sich wöchentlich zum Austausch über aktuelle Fragen, berät sich bei Problemen und informiert regelmäßig das Kollegium in Konferenzen.

Sie besteht aus:

- Einem Mitglied der Schulleitung
- der Förderkoordinatorin
- und zwei weiteren Sonderpädagoginnen, die Aufgaben der Förderkoordination übernehmen.

Zeitweise werden die Sprachlernberaterinnen und die Beratungslehrerin zu den Treffen eingeladen.

Jedes Klassenteam der Louise Schroeder Schule wird von einer Förderkoordinatorin von der Einschulung bis zum Ende der 4. Klasse begleitet. Diese besuchen die Klassen regelmäßig im Unterricht, kommen nach Bedarf in die Teambesprechungen und leiten Fallkonferenzen in den Klassen (s.2.2). Sie stehen für Fragen der Teams zur Verfügung und sind verantwortlich für die Fördermaßnahmen der Klassen. In der AG berichten sie über den aktuellen Stand in den Klassen und nehmen an den Förderkonferenzen teil (s. 2.2.).

Auch für die drei Vorschulklassen ist eine Förderkoordinatorin zuständig, die zudem den Übergang in die 1. Klassen vorbereitet.

In der AG Förderkoordination ist jeweils eine Förderkoordinatorin für den Bereich Lernförderung, Außerunterrichtliche Lernhilfen, Kooperation mit Therapeut*innen, Schulbegleitung, Pflege u.a. zuständig, gibt aktuelle Informationen zu diesen Themen weiter und steht als Expertin für diese Themen zur Verfügung.

Für die Weiterentwicklung und die konkrete Ausgestaltung der **Sprachförderung** an der Louise Schroeder Schule sind die Sprachlernberaterinnen verantwortlich, die mit der AG Förderkoordination eng zusammen arbeiten (Sprachförderkonzept s. Anlage).

Auch die **Beratungslehrerin** hält Kontakt zur AG und trifft sich regelmäßig mit der Förderkoordinatorin und dem Schulpsychologen des ReBBZ, um aktuelle Fragen zu besprechen (Beratungskonzept s. Anlage).

Die Sprachförderung und der Beratungsbereich fügen sich inhaltlich in das Gesamtkonzept der Förderung ein und die jeweiligen Verantwortlichen stehen im intensiven Austausch – zum einen in der AG Förderkoordination, wenn es um allgemeine Fragen geht und zum anderen in Gesprächen über einzelne Kinder, Teams oder konkrete Probleme, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben.

2.2. Förder- und Fallkonferenzen

Zweimal pro Schuljahr werden **Förderkonferenzen** mit jedem Klassenteam durchgeführt, in denen Informationen zum Lernstand, zum Verhalten und den Lebensumständen aller Kinder ausgetauscht werden. Sie sind ein zentraler Baustein des Förderkonzepts.

Hieran nehmen teil:

- Das Klassenteam (mit Fachlehrer*innen)
- Die Schulleitung oder Stellvertretung
- Die jeweils zuständige Förderkoordinatorin
- Bei Bedarf die Beratungslehrerin
- In den Vorschulklassen und im Jahrgang 1 - 2: MitarbeiterInnen des Projekts „Übergänge schaffen“ und regelhaft die Beratungslehrerin

In dem Protokoll der Förderkonferenz (in einheitlicher Formatvorlage, digital) werden besondere Bedarfe, Diagnostik- und Fördermaßnahmen notiert und konkrete Arbeitsaufträge für einzelne Personen festgehalten. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für die nächste Konferenz und wird dann aktualisiert. Die AG Förderkoordination ist verantwortlich für die

Verwaltung der Protokolle und leitet die jeweils relevanten Informationen an die zuständigen Personen weiter – z.B. Wünsche nach Lesementor*innen, Sprachförderbedarfe, Anfragen zu therapeutischen Maßnahmen oder zur Beratung durch „Übergänge“ (s. Beratungskonzept).

Für Kinder mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf initiiert die jeweilige Förderkoordinatorin **Fallkonferenzen**, in denen der Förderplan gemeinsam im Team erstellt wird. Die Sonderpädagog*innen der Klasse ist für die Dokumentation, Fortschreibung und Evaluation des Förderplans verantwortlich. Dieser sollte mindestens zweimal jährlich aktualisiert werden – angelehnt an den Rhythmus der Lernentwicklungsgespräche im Herbst und Frühjahr. Ein Förderplan pro Jahr wird im Schülerbogen abgelegt.

Auch für Kinder mit anderen Förderbedarfen oder bei akuten Problemen in einer Klasse kann die Förderkoordinatorin mit dem Team zusammen eine **Fallkonferenz** organisieren, zu dem ggf. die Beratungslehrerin oder andere relevante Personen hinzu kommen.

2.3. Sonderpädagogische Förderung

Im Kollegium sind fast alle sonderpädagogischen Fachrichtungen vertreten, so dass viele Kompetenzen für den Umgang mit Förderbedarfen bereits in der Schule vorhanden sind. Bei darüber hinausgehenden Fragestellungen kooperieren wir mit den entsprechenden Sonderschulen und Beratungsstellen.

Sonderpädagog*innen gehören fest zu 1 – 2 Klassenteams. Nach Bedarf werden im Jahrgang 3 und 4 zusätzliche Stunden durch Sonderpädagog*innen an Klassen mit entsprechendem Bedarf vergeben, um die Teams bei der Förderung zu unterstützen. Für die Verteilung der sonderpädagogischen Ressourcen ist die AG Förderkoordination verantwortlich.

Grundsätzlich findet sonderpädagogische Förderung innerhalb des Regelunterrichts statt (s. Punkt 1. „Grundsätze“). Dabei kommen je nach Klasse, Unterrichtssituation und Bedarf des Kindes unterschiedliche Organisationsformen, didaktische Ansätze, Materialien und Programme zum Einsatz.

Entscheidend für eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung ist die Zusammenarbeit im Klassenteam, das den Unterricht so gestaltet, dass die jeweiligen Förderziele der Kinder darin umgesetzt werden können. Die Weitergabe wichtiger Informationen, die das Kind und dessen Förderung betreffen, an ALLE Personen, die mit dem Kind arbeiten, ist eine zentrale Aufgabe des Klassenteams. In besonderem Maße gilt dies für die Zusammenarbeit mit Schulbegleitungen, aber auch für Praktikant*innen in der Klasse sowie Mitarbeiter*innen in den Kursen und dem Freizeitbereich (Mittagsfreizeit, Ferien, Betreuungstage u.ä.). Jedes Klassenteam trifft sich wöchentlich und bespricht aktuelle Themen, die Unterrichtsplanung und die Förderplanung gemeinsam.

In der Fachkonferenz Sonderpädagogik werden didaktische und diagnostische Fragen erörtert, Fördermaterialien entwickelt und ausgetauscht.

2.4. Förderung in der teilgebundenen Ganztagsschule

Nicht nur der Unterricht, sondern auch die Angebote der Ganztagsschule sollen inklusiv gestaltet sein, so dass alle Kinder dort teilhaben können, sich wohl fühlen und gefördert werden (s. Konzept Ganztag)

Hierbei gibt es verschiedene praktische Aspekte zu bedenken:

- **Hofpause am Vormittag:** Kinder mit Gehbeeinträchtigungen und Weglauftendenzen brauchen eine verstärkte Aufsicht und ggf. persönliche Assistenz. Zuständig ist das Klassenteam bzw. Schulbegleitungen. Für die Fahrgaugsausleihe wurden geeignete Geräte angeschafft, die auch von Kindern mit motorischen Problemen genutzt werden können. Das Kollegium wird in Konferenzen über relevante Besonderheiten einzelner Kinder informiert, um ggf. unterstützen zu können.

- Mittagessen: Die Küche bietet Diätessen nach Bedarf an. Die Teams sind verantwortlich für die Informationsweitergabe. Manche Kinder brauchen Unterstützung beim Essen oder eine besondere Aufsicht. Schulbegleitungen und Mitglieder des Teams übernehmen diese Aufgabe.
- Mittagsfreizeit: Je nach Bedarf können alle Kinder ruhige Räume (Bücherei, Kunstraum) oder Bewegungsangebote (Turnhalle, Hof) nutzen oder sich in den Klassenräumen aufhalten. Für einige Kinder mit besonderem Förderbedarf ist eine Schulbegleitung wichtig, damit sie sich in der Mittagsfreizeit orientieren können. Kinder, die häufig Konflikte mit anderen haben, haben im „gelben Raum“ einen Ansprechpartner (s. Konzept Ganzttag) oder bekommen im Einzelfall feste Ansprechpartner und Orte zugewiesen, wo sie die Mittagsfreizeit verbringen.
- Betreuung am Nachmittag in der Vorschule und Klasse 1: Personelle Stabilität ist besonders für jüngere Kinder und Kinder mit Förderbedarf sehr wichtig. Daher werden feste Teams eingesetzt, die stark vorstrukturierte und bekannte Angebote am Nachmittag anbieten.
- Kurse ab dem 2. Halbjahr der Klasse 1: Manche Kinder brauchen eine zusätzliche Begleitung, um an den Kursen teilnehmen zu können (Schulbegleiter, teils auch zusätzliche Honorarkräfte) und andere sind mit fremden Kursleitern und einer größeren Gruppe überfordert. Das Angebot „Spiel und Spaß“ und „Kochen für Alle“ ist vor allem für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen/Geistige Entwicklung konzipiert und bietet lebenspraktische Inhalte, starke Rituale und reduzierte kognitive Anforderungen. Der „Lach- und Machclub“ und der „Regenbogen-Kurs“ richten ihr Angebot besonders an Kinder, die soziale/emotionale Unterstützung brauchen und werden vom „movego“-Team geleitet (s. Konzept Beratung). Der Kurs „Abenteuer Turnhalle“ bietet durch ein breites Angebot an Bewegungsmöglichkeiten für verschiedenste Kinder ein passendes Angebot. Besonders begabte Kinder können Kurse mit erhöhten Anforderungen wählen wie z.B. einen Forscherkurs (s. Punkt 2.6.)

2.5. Lernförderung

Die Ressourcen für die Lernförderung in den Jahrgängen 1 und 2 werden den Klassen zugewiesen, um die Kinder dort durch geeignete Materialien und Organisationsformen (z.B. Partnerarbeit, Kleingruppen) zu fördern.

Für die Jahrgänge 3 und 4 wird die Lernförderung in Deutsch oder Mathematik in kleinen Gruppen organisiert. In den Förderkonferenzen wird festgelegt, wer an der Lernförderung teilnehmen soll. Das Team bespricht die Ziele der Lernförderung dann mit den Eltern.

Für die Lernförderung ist eine Sonderpädagogin aus der AG Förderkoordination verantwortlich. Sie sucht die Kursleiter aus, macht die Verträge, stellt die Lerngruppen zusammen, organisiert Zeiten und Räume und steht für alle Fragen zum Thema zur Verfügung. Die Lernfördergruppen finden nach Möglichkeit während der Übungszeit der Klasse statt.

Die Förderlehrerinnen sind Honorarkräfte mit pädagogischer Erfahrung (z.B. Lehramtsstudentinnen, Erzieherinnen in Ausbildung), die zumeist schon an der Schule tätig waren. Die Förderinhalte werden zwischen dem Klassenleitungsteam und den fördernden Kolleginnen abgesprochen.

2.6. Förderung besonderer Begabungen

Die Förderung besonders begabter Kinder ist vor allem eine Aufgabe des Klassenteams, das durch eine geeignete Unterrichtsgestaltung (komplexe Aufgaben, Projekte, Referate etc.) umgesetzt wird. Das Kollegium hat Fortbildungen zum Thema absolviert und sich auf das Primat der klasseninternen Förderung besonders begabter Kinder verständigt. Darüber hinaus gibt es Angebote im Kursprogramm, die für Kinder mit besonderen Begabungen angemessene Herausforderungen bieten (z.B. im Schachclub, im Forscher- oder Radiokurs).

In der Mittagsfreizeit können alle interessierten Kinder im Sachunterrichtsraum unter Anleitung Experimente machen oder mit Lego-Technik bauen. Am Nachmittag findet wöchentlich der Mathezirkel für Kinder statt, die eine besondere Begabung oder ein besonderes Interesse an mathematischen Fragen zeigen. Zudem werden der Känguruh-Wettbewerb und die Matheolympiade an der Schule durchgeführt. Bei kulturellen Projekten, die in allen Klassen durchgeführt werden, bieten sich zudem viele Möglichkeiten, besonders begabte Kinder zu fördern (z.B. beim Entwickeln eines Theaterstücks, beim Musizieren oder künstlerischen Gestalten). Auf das Programm der Kinder-Uni wird regelmäßig in den Klassen hingewiesen.

Zwei Kolleginnen sind für das Thema Begabtenförderung verantwortlich und stehen zur Beratung zur Verfügung. Sie organisieren Fortbildungen zum Thema und regen einen Austausch von geeigneten Aufgaben und Unterrichtsideen an.

2.7. Vorstellung der 4 1/2jährigen:

Die Sprachlernberater*innen führen mit einer festen Gruppe von Kolleg*innen alle Vorstellungen durch. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Eltern von kompetenten und erfahrenen Personen beraten werden und dass eine Einschätzung des Förderbedarfs der Kinder verlässlich gelingt. Die Gesprächssituation ist so gestaltet, dass das Kind Lust auf die Schule bekommt und Stolz entwickelt auf das, was es bereits kann. Die Eltern sollen Gelegenheit bekommen, Fragen zu stellen und sich über die Angebote der Schule zu informieren.

Bei besonderen Auffälligkeiten des Kindes oder spezielleren Fragen der Eltern wird nach Möglichkeit sofort die Förderkoordinatorin informiert, die dann spontan zum Gespräch dazu kommt oder die Eltern noch einmal gesondert trifft.

Am Ende der gesamten Vorstellungsrunde besprechen die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin alle offenen Fragen, legen Maßnahmen und Zuständigkeiten fest und informieren ggf. die Eltern über das weitere Vorgehen. Die Förderkoordinatorin legt eine Liste mit Kindern an, die vermutlich einen speziellen Förderbedarf haben, meldet diese dem ReBBZ und veranlasst ggf. die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Gutachtens. Kinder, die in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, werden von der Förderkoordinatorin nach Absprache mit den Eltern im Frühjahr noch einmal in der Kita besucht und die Eltern ggf. noch einmal zur Beratung eingeladen.

Zur Sprachförderung bei Kindern mit additivem Sprachförderbedarf s. Konzept „Sprachförderung“

2.8. Schulbegleitung

Schulbegleiter*innen kommen nur zum Einsatz, wenn es von Seiten der Schule nicht möglich ist, den besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes abzudecken. Zunächst wird in der AG Förderkoordination geprüft, ob es andere Möglichkeiten gibt, z.B. durch eine veränderte Organisation in der Klasse/am Nachmittag, durch Verschiebung von Ressourcen in die Klasse, durch Beratung, besondere Hilfsmittel, durch den Einsatz von Praktikant*innen o.ä. Erst wenn der individuelle Bedarf an Hilfen die Möglichkeiten der Schule übersteigt, beantragt die Förderkoordinatorin je nach Förderschwerpunkt beim ReBBZ oder der BSB-Abteilung für Eingliederungshilfe eine Schulbegleitung.

Eine Schulbegleitung soll immer zur Teilhabe des Kindes an den Aktivitäten seiner Klasse und zu möglichst viel Selbständigkeit des Kindes beitragen. Aufgabe des Klassenteams, ist die Anleitung und der intensive Austausch mit der Schulbegleitung, um gemeinsame Förderziele abzustimmen und diese im Alltag zu verfolgen. Eine Person aus dem Team bekommt hierfür eine Ressource zugewiesen, um diese wichtige Aufgabe leisten zu können. Je nach Art der Schulbegleitung werden unterschiedliche Personengruppen benötigt:

- SchulbegleiterInnen für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen oder geistigen Entwicklung, die über die „Schullösung“ beantragt werden, sind

FSJler*innen, die über den IB (Internationaler Bund für Sozialarbeit) oder die „Lebenshilfe HH e.V.“ vermittelt werden. Die Förderkordinatorin übernimmt die Auswahl der Bewerber*innen und begleitet die FSJler*innen als Ansprechpartnerin durch das Jahr. Einmal pro Woche trifft sie sich mit ihnen, um aktuelle Fragen zu besprechen und wichtige Grundlagen für die Arbeit zu vermitteln (z.B. Rolle der Schulbegleitung, Regeln an der Schule, Wissen zu Behinderungsformen, Organisatorisches). Sie hält Kontakt zu den Trägern und steht für die Teams und die Eltern bei Fragen zur Schulbegleitung zur Verfügung.

- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen oder geistigen Entwicklung, die einen sehr speziellen/intensiven/pflegerischen Bedarf an Unterstützung haben, stellt die Förderkordinatorin einen individuellen Antrag auf Eingliederungshilfe durch eine fachlich qualifizierte oder eine sozial/pädagogisch/pflegerisch erfahrene Person und nimmt Kontakt mit geeigneten Trägern auf. Diese Maßnahme gilt nur für Einzelfälle.
- Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung beantragt in der Regel die Beratungslehrerin mit dem Team zusammen Unterstützung beim ReBBZ. Für diese Aufgabe kommen nur Personen mit Ausbildung und pädagogischer Erfahrung in Frage, die bei einem Jugendhilfeträger angestellt sind. Diese Maßnahme gilt nur für Einzelfälle.

Die Förderkordinatorin arbeitet eng mit der Ganztagskordinatorin und der Leitung des Dienstleisters „movego Jugendhilfe“ zusammen, um auch an Betreuungstagen, am Freitag nachmittag, sowie in der Früh- und Spätbetreuung und in den Ferien eine verlässliche Schulbegleitung sicher zu stellen und ggf. Vertretung zu organisieren.

2.9. Räumlichkeiten

Die Schule ist überwiegend barrierefrei gestaltet. Sie verfügt über zwei Fahrstühle, eine Rampe zum Hof und eine behindertengerechte Toilette mit Dusche, so dass die Schule auch von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen besucht werden kann. Im Erdgeschoss sind elektronische Türöffner installiert. Da ein Großteil des Schulhofs gepflastert ist, ist er auch für Rollstuhlfahrer*innen gut nutzbar. Rollstuhlgerechte Spielgeräte gibt es aber nicht. In einer Garage befinden sich verschiedene Fahrzeuge (Fahrräder, Roller, Dreiräder etc.) und Spielgeräte für die „Aktive Pause“, die von allen Kindern genutzt werden können.

Die Klassen- und Gruppenräume bieten Flächen für individuelles und kooperatives Arbeiten, Kreisgespräche, Lese-, Kuschel- und Spielflächen und Computerarbeitsplätze (ggf. sind diese an spezielle Bedarfe angepasst). Jeweils zwei Klassen teilen sich einen gemeinsamen Gruppenraum. In einigen Gruppenräumen gibt es Minitrampoline, Sitzsäcke oder Schaukel-Elemente, um die Körperwahrnehmung und die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder zu fördern. Flexibles Arbeiten in kleinen Gruppen ist durch die gegebenen Räume unkompliziert möglich. Einige Kinder benutzen besondere Möbel, wenn dies für sie notwendig ist (z.B. höhenverstellbarer Tisch, Reitsitzbank, Sitzkissen)

3. Diagnostik des individuellen Förderbedarfs

Diagnostik soll dazu dienen, die Kinder besser zu verstehen und auf mögliche individuelle Bedarfe passgenau eingehen zu können. Sie ist weder Selbstzweck noch soll sie zur Etikettierung und »Auslagerung« der Förderung führen. Diagnostische Situationen sollen nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass das Kind gestärkt aus der Situation heraus geht und stolz sein kann auf das, was es geleistet hat.

In diesem Sinne sehen wir Diagnostik als einen Baustein der Förderung an, der in die normale Unterrichtsplanung einfließt und einen direkten Bezug zum Lernen des Kindes hat.

3.1. Diagnostik in der Vorschule

In der Vorschule ist die Sprachlernberaterin für die Diagnostik im Bereich Sprache verantwortlich (s. Sprachlernkonzept) und organisiert Tests, Fördermaßnahmen und die Beratung der Teams.

Eine Sonderpädagogin ist als Förderkordinatorin für die Vorschule eingesetzt und überprüft nach Bedarf den Lernstand der Kinder mit geeigneten Aufgaben und Materialien. Sie arbeitet zudem in den Klassen mit Kindern mit speziellem Förderbedarf und begleitet die anderen Klassen in allen Fragen zur pädagogischen Förderung. Sie setzt bei Bedarf standardisierte Materialien zur Diagnostik in den Förderbereichen Sprache und Lernen ein. Sie hält Kontakt zu den Eltern der Kinder, die besondere Förderung brauchen, berät die Teams in Bezug auf Materialien, Abläufe und Förderideen und ist verantwortlich für die Förderplanung.

3.2. Diagnostik in der Grundschule

- Diagnostik für alle Kinder im Unterricht:
 - HaReT, Lernkontrollen aus Lehrwerken (v.a. Zahlenbuch)
 - Das leere Blatt, Sofa-Test, Stolperwörter-Lesetest, Lernkontrollen aus Lehrwerken (z.B. Zebra), HSP, Schnabel
 - KERMIT
- Diagnostik in der Sprachförderung: s. Sprachförderkonzept
- Die Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung (LSE) wird nach den Vorgaben der BSB in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ durchgeführt. In Einzelfällen erhalten Kinder mit Förderbedarf in diesen Bereichen bereits in Klasse 2 einen Förderplan, in der Regel jedoch erst ab Klasse 3.
- Die Diagnostik bei vermutetem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt bei der Aufnahme in die Vorschule oder 1. Klasse – in Einzelfällen auch später – durch die Förderkordinatorin in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ und speziellen Sonderschulen nach den Vorgaben der BSB.

4. Kooperationen

4.1. Kooperationsstrukturen intern

Die AG Förderkoordination ist über die Schulleitung mit aktuellen Themen aus der AG Unterrichtsentwicklung, der Steuergruppe und den Fachkonferenzen verknüpft. Sie berichtet in den Gesamtkonferenzen über Neuerungen bezüglich der Förderangebote und greift Themen aus den Konferenzen und den einzelnen Teams in der AG auf. Im Elternrat und der Schulkonferenz werden regelmäßig Elemente des Förderkonzepts vorgestellt und diskutiert. In der AG Förderkoordination gibt es einen regen Austausch über die Situation in den verschiedenen Klassen, mögliche Unterstützungsmöglichkeiten für Kolleg*innen und Kinder, über Materialien und aktuelle Probleme. Auch wichtige Termine (Förderkonferenzen, Abgabe von Förderplänen etc.) werden miteinander abgestimmt.

Eine sehr enge Kooperation besteht zwischen der Förderkordinatorin und der Abteilungsleitung in allen Fragen zum Ganztagsangebot, z.B. zur Gestaltung der Mittagsfreizeit, des Kurs-Angebots und der Betreuung am Nachmittag und in den Ferien. Hier gilt es vor allem bei Kindern mit speziellem Förderbedarf, bei Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen und bei Kindern, die eine zusätzliche Schulbegleitung brauchen, immer wieder die konkreten organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären. Die Angebote des Ganztags sollen selbstverständlich inklusiv gestaltet sein und allen

Kindern offen stehen. Damit dieser Anspruch im Einzelfall umsetzbar ist, ist viel Austausch zwischen allen Beteiligten und ein hohes Maß an Engagement nötig – zum einen zur längerfristigen Konzeption der Angebote und zum anderen für deren verlässliche Umsetzung im täglichen Schulalltag (z.B.: Vertretung für eine fehlende Schulbegleitung oder Kursleitung organisieren).

Movego Jugendhilfe e.V ist Träger der nachmittäglichen Betreuung (ab 16.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr) und der Ferienangebote an der Schule. Die Förderkoordinatorin gibt regelmäßig Informationen über Kinder mit speziellen Förderbedarfen an die Leitung weiter. Auch über besondere gesundheitliche Bedarfe (Medikamentengabe, Allergien etc.) und wichtige Absprachen bei herausfordernden Verhaltensweisen einzelner Kinder wird die Leitung informiert. Jeweils vor den Ferien stimmt sich die Förderkoordinatorin mit dem jeweiligen Ferien-Team über Kinder ab, die besondere Förderbedarfe haben und organisiert bei Bedarf zusätzliche Betreuung über Honorarkräfte (Ersatz für Schulbegleitungen) und den Transport mit dem Schulbus.

4.2. Kooperationsstrukturen extern

- Die Sprachlernberaterin ist verantwortlich für die Koordination der **Lesementorinnen** von Mentor e.V. Sie versucht für Kinder, die nach Einschätzung der Förderkonferenz von Lesementoren profitieren würden, geeignete Personen zu finden und ist für die Organisation verantwortlich.

- Zum **ReBBZ** Altona besteht aufgrund der vielen Kinder mit Förderbedarf ein reger Austausch. Die Förderkoordinatorin beteiligt sich an regionalen Treffen und pflegt ein Netzwerk aus verschiedenen **Sonderschulen** (Schwerpunkte: Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung) und **Beratungsstellen** (z.B. Autismus, Pädagogik bei Krankheit), um die Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderbedarf möglichst optimal zu gestalten. Gleiches gilt für den schulärztlichen Dienst, den JPD, niedergelassene Ärzte, diagnostische und therapeutische Einrichtungen in Hamburg sowie verschiedenste Kitas im Einzugsgebiet der Schule und darüber hinaus.

- An der Schule gibt es zwei verschiedene Formen der **Therapie**-Angebote:
Zum einen **Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie als Einzeltherapie** in Kooperation mit freien Praxen, die unsere Räume nutzen. Wenn Eltern es wünschen und eine ärztliche Verordnung vorliegt, bekommen Kinder einen festen Termin in der Woche, der auf ihren Stundenplan abgestimmt wird. Die Therapeut*innen holen sie in der Klasse ab und bringen sie wieder dorthin zurück. Sie halten Kontakt zu den Eltern und kümmern sich um nachfolgende Verordnungen und Berichte. Die Förderkoordinatorin vermittelt Kontakte zwischen Eltern und Therapeuten und schaltet sich ein, wenn es Probleme gibt.
Zum anderen erhalten Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, die bei uns eingeschult werden, **therapeutische Unterstützung im Unterricht** von Ergo- und Physiotherapeutinnen der **Schule Hirtenweg**. Sie arbeiten direkt mit den Kindern, beraten das Klassenteam und die Eltern in therapeutischen Fragen, kümmern sich um geeignete Hilfsmittel, wenn das Kind diese benötigt (z.B. Gehhilfen, geeignete Möbel, PC-Ausstattung, Talker) und arbeiten bei der Förderplanung mit. Die Sonderpädagog*innen des Klassenteams sind für die konkrete Zusammenarbeit verantwortlich und erhalten dafür eine Ressource im Stundenplan. Schulleitung und Förderkoordination treffen sich ca. einmal im Jahr mit der Schulleitung und dem Therapieteam der Schule Hirtenweg, um die Kooperation inhaltlich und organisatorisch abzustimmen.

- Kooperationen bestehen zudem mit **Trägern, die Schulbegleitung anbieten** (Lebenshilfe HH e.V., Internationaler Bund für Sozialarbeit, Schulbegleitung HH) und zum Kinderkrankenpflegedienst Hamburg für spezielle Fragen zur Pflege.

5. Ressourcensteuerung

Die Steuerung der Ressourcen ist eine komplexe Aufgabe, die die AG Förderkoordination in Zusammenarbeit mit der Schulleitung übernimmt. Förderbedarfe sollen durch die regelmäßigen Förderkonferenzen und die enge Begleitung der Klassen durch Förderkoordinatorinnen frühzeitig und zuverlässig erkannt werden. Die AG Förderkoordination bündelt die Informationen über Förderbedarfe in den einzelnen Klassen und legt fest, wo Ressourcen benötigt werden und wo ggf. umgesteuert werden muss.

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

In den Förderkonferenzen, die zweimal pro Jahr stattfinden, wird auf der Grundlage der letzten Protokolle überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen durchgeführt wurden, ob sie erfolgreich waren und welche Maßnahmen weitergeführt oder neu eingeführt werden sollen. Eine weitere Qualitätssicherung auf der individuellen Ebene erfolgt durch die Evaluation der Förderpläne: In der Sprachförderung erfolgt dies durch die Sprachlernberaterin (s. Konzept), bei der sonderpädagogischen Förderung geschieht dies im Gespräch mit den Eltern, dem Team und der Förderkoordinatorin in Fallkonferenzen. Zudem gibt es durch die Besuche der BSB im Rahmen der Schulbegleitungsanträge konkrete Rückmeldungen zur Förderung einzelner Kinder.

Die Förderkoordinatorin ist für eine ordnungsgemäße Dokumentation der Fördermaßnahmen in DIVIS verantwortlich und die Sprachlernberaterin berichtet dem IfBQ nach den Vorgaben der BSB.

7. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

- Für die Übungszeiten werden geeignete Materialien entwickelt, mit denen Kinder mit Förderbedarfen möglichst selbstständig arbeiten können.
- Angebote des Lebenspraktischen Lernens sollen insbesondere für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung weiter entwickelt und klassenübergreifend erfolgen.
- Das Thema der Sprachförderung im allgemeinen Unterricht (insbesondere DAZ) muss regelmäßig in Konferenzen und Fortbildungen aufgegriffen werden, um konsequent im Unterricht umgesetzt zu werden.
- Spezielle Förderung im Bereich „Unterstützte Kommunikation“ ist nur für wenige Kinder an unserer Schule notwendig – für diese Betroffenen aber extrem wichtig, um am Leben und Lernen in der Schule teilhaben zu können. In diesem Schuljahr bildet dieses Thema einen Schwerpunkt der Arbeit der Sonderpädagogik-Konferenz und es erfolgt eine Fachberatung durch das LI.
- Die Schulleitung und eine Sonderpädagogin arbeiten mit dem LI zusammen in einer AG zur Unterrichtsentwicklung für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.